

* Amtliche Bekanntmachung

1. **Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 131 „Kita Im Rottfeld“ -Kaarst-**
2. **Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit**

Der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Kaarst hat in seiner Sitzung am 25.10.2023 folgenden Beschluss gefasst:

1. Nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), bekanntgemacht am 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der derzeit geltenden Fassung, wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 131 „Kita Im Rottfeld“ -Kaarst- beschlossen.
Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 556 und 557 und Teil aus 494, Gemarkung Kaarst, Flur 15. Die genaue Abgrenzung des Bebauungsplanes ist der zeichnerischen Darstellung (Übersichtsplan) zu entnehmen.



Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 131 „Kita Im Rottfeld“ -Kaarst- wird das Ziel verfolgt, das Planungsrecht für den Bau einer weiteren Kita zu schaffen und damit dem dringenden Bedarf an Betreuungsplätzen gerecht zu werden.

Im Weiteren hat der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Kaarst in seiner Sitzung am 25.10.2023 die Unterrichtung der Öffentlichkeit (frühzeitige Beteiligung) gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Planentwurf mit Entwurfsbegründung kann in der Zeit **vom 29.01.2024 bis einschließlich 11.02.2024** auf der Internetseite der Stadt Kaarst (www.kaarst.de) unter Bauen, Verkehr und Umwelt / Bebauungspläne / Aktuelle Bürgerbeteiligungen bzw. der Internetseite www.o-sp.de/kaarst/beteiligung von jedermann eingesehen werden.

Zusätzlich kann der Planentwurf mit Entwurfsbegründung

im Foyers der Verwaltungsdienststelle Büttgen, Rathausplatz 23 in 41564 Kaarst

in der Zeit **vom 29.01.2024 bis einschließlich 11.02.2024** von

Montag bis Freitag	von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

und nach Terminvereinbarung von jedermann eingesehen werden.

Termine können unter der Emailadresse stadtplanung@kaarst.de bzw. der Telefonnummer 02131. 987-845 vereinbart werden.

Stellungnahmen zur Planung können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB **vom 29.01.2024 bis einschließlich zum 11.02.2024** bei der Stadtverwaltung Kaarst abgegeben oder an diese übermittelt werden. Auf die Möglichkeit der Abgabe der Stellungnahme im Beteiligungsportal über die vorgenannten Internetseiten wird insbesondere hingewiesen.

Zudem können Stellungnahmen auf der Verwaltungsdienststelle Büttgen, Rathausplatz 23 in 41564 Kaarst nach vorheriger Terminvereinbarung unter den oben genannten Kontaktdaten auch mündlich zur Niederschrift vorgetragen werden.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Kaarst (www.kaarst.de) eingestellt.

Bekanntmachungsanordnung

Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 131 „Kita Im Rottfeld“-Kaarst- vom 25.10.2023 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), bekanntgemacht am 14. Juli 1994 (GV.NW. S. 666), in der derzeit geltenden Fassung, kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der

Gemeindeordnung gegen Aufstellungsbeschlüsse, Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Aufstellungsbeschluss, die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Kaarst vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kaarst, den 17.01.2024

Die Bürgermeisterin

Gez.

Ursula Baum